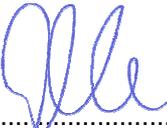


Angaben
zur
Umweltverträglichkeitsprüfung

zur
PLANFESTSTELLUNG

Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg

AK Biebelried bis Mainbrücke Dettelbach
Vollausbau der Richtungsfahrbahn Nürnberg
Von Bau-km 303+480 bis Bau-km 305+800

<p>Aufgestellt: Nürnberg, den 09.04.2009 Autobahndirektion Nordbayern</p>  <p>..... Walde, Dipl. Ing. Landespflege</p>	
	<p>Festgestellt nach §§ 17 ff. FStrG mit Beschluss vom 21.12.2009, Nr. 32 – 4354.1 – 1/09</p> <p>Würzburg, 21.12.2009 Regierung von Unterfranken gez.</p> <p>Dr. Müller Regierungsdirektor</p> 

Planungsbüro Glanz
Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin
Bettina Dömling

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)	1
2	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (§ 6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG)	1
2.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	1
2.1.1	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
2.1.2	Beschreibung der Umwelt im Untersuchungsgebiet	1
2.2	Beschreibung der Schutzgüter	2
2.2.1	Mensch	2
2.2.2	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	2
2.2.3	Boden	5
2.2.4	Wasser (Grundwasser)	5
2.2.5	Wasser (Oberflächengewässer)	6
2.2.6	Klima und Luft	6
2.2.7	Landschaft / Landschaftsbild	7
2.2.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	7
2.2.9	Wechselwirkungen	7
3	Vorhabensalternativen (§ 6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)	8
4	Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)	8
4.1	Bedarf an Grund und Boden	8
4.1.1	Anlagebedingter Flächenbedarf	8
4.1.2	Baubedingter Flächenbedarf	8
4.2	Sonstige Auswirkungen auf die Umwelt	9
4.2.1	Anlagebedingte Auswirkungen	9
4.2.2	Verkehrs- und betriebsbedingte Wirkfaktoren	9
4.2.3	Baubedingte Auswirkungen	9
5	Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)	10
5.1	Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion)	10
5.1.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	10
5.1.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	10
5.2	Mensch (Erholungs- und Freizeitfunktion)	10
5.3	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	10
5.3.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	10
5.3.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	11
5.3.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	11
5.4	Boden	12
5.4.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	12
5.4.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	12
5.4.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	12
5.5	Wasser (Grundwasser)	12
5.6	Wasser (Oberflächengewässer)	12
5.6.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	12
5.6.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	12
5.6.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	12

5.7	Klima und Luft.....	13
5.8	Landschaft / Landschaftsbild.....	13
5.8.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen.....	13
5.8.2	Baubedingte Beeinträchtigungen	13
5.9	Kultur- und sonstige Sachgüter	13
5.10	Wechselwirkungen.....	13
6	Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. zum Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)	13
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen	13
6.1.1	Mensch	13
6.1.2	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	13
6.1.3	Boden.....	14
6.1.4	Wasser.....	14
6.1.5	Klima und Luft.....	14
6.1.6	Landschaft / Landschaftsbild	14
6.2	Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	14

1 Beschreibung des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)

Das Vorhaben betrifft den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt AK Biebelried bis Mainbrücke Dettelbach.

Dieser dreistreifige Vollausbau erfordert nach dem bereits durchgeführten Ausbau der Richtungsfahrbahn Frankfurt einschließlich der Neuordnung der Entwässerung und der Anlage von zwei Rückhaltebecken nun noch den Ausbau der Richtungsfahrbahn Nürnberg mit

- der Verbreiterung der Richtungsfahrbahn Nürnberg um einen Fahrstreifen.
- dem Bau eines weiteren Absetzbeckens und Rückhaltebeckens bei Bau-km 303+250 und
- dem Neubau der Überführung der Betriebsumfahrt bei Bau-km 303+710.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens befindet sich im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) in Verbindung mit den Lage-, Höhen- und Querschnittsplänen.

2 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (§ 6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG)

2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Planungsregion 2 Würzburg im Landkreis Kitzingen in den Gemeinden Mainstockheim, Gemarkung Mainstockheim und Stadt Dettelbach, Gemarkung Dettelbach und Bibergau.

Die Autobahn BAB A 3 folgt vom Autobahnkreuz Biebelried („Buchbrunner Höhe“) im Westen (Höhenlage ca. 280 m ü. NN) dem Tal des Rotamergrabens, das sich in West-Ost-Richtung erstreckt und sich mit zunehmender Nähe zum Main (Höhenlage ca. 190 m ü. NN) immer weiter in die umgebende Hochfläche ein-tiefte, so dass die Talflanken immer steiler werden.

Der Rotamergraben mündet an der Mainbrücke Dettelbach in den Main. Dort endet das Untersuchungsgebiet.

Die Hochflächen und Hänge sind intensiv ackerbaulich genutzt, mit zunehmender Steilheit an den süd- und ostexponierten Hängen teilweise auch als Weinberge genutzt. Die nordexponierten Flächen sind bewaldet.

2.1.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst einen ca. 2.500 m langen und ca. 500 m breiten Korridor (im Mittel ca. 500 m südseits der BAB A 3 sowie im Bereich um die Überführung der Betriebsumfahrt auch nordseitig).

Der Untersuchungsraum beginnt im Westen ca. bei Bau-km 303+250 westlich der bestehenden Betriebsumfahrt und endet bei Bau-km 306+000 am Main.

2.1.2 Beschreibung der Umwelt im Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Naturraum „Mainfränkische Platten“ sowie ganz im Osten zum Naturraum „Mittleres Maintal“. Die Grenze verläuft an der Stelle über die BAB A 3, an der der Rotamergraben auf die Südseite der BAB wechselt.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind fast ausschließlich als Acker genutzt. Nur kleine Restflächen zwischen Wäldern und Straßen sowie entlang des Mains sind als Grünland bewirtschaftet. Auf den ost- und südexponierten Flächen des östlichen Untersuchungsgebietes wird Wein angebaut.

Ein geschlossener Waldbestand („Fronholz“) mit vorherrschendem Laubwald (Eiche, Esche, aber auch Robinie) liegt südlich der BAB auf dem Höhenrücken einschl. der nordexponierten Talflanken.

Die BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg ist Bestandteil des deutschen bzw. europäischen Fernstraßennetzes (E 45) mit einem steigenden Verkehrsaufkommen.

Die Staatsstraße St 2270 in Nord-Süd-Richtung ist die wichtigste untergeordnete Verkehrsverbindung im Untersuchungsgebiet im Maintal.

Die bestehende Autobahn zerschneidet den Talraum des Rotamergrabens und beeinträchtigt die angrenzenden Wald- und Offenlandlebensräume durch Immissionen.

Die im folgenden vorgenommene Beschreibung der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG erfolgt im wesentlichen auf der Grundlage des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 12), auf den in den jeweiligen Kapiteln bei Bedarf verwiesen wird.

2.2 Beschreibung der Schutzgüter

2.2.1 Mensch

a) Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Im Untersuchungsgebiet und dem unmittelbaren Umfeld liegen keine Siedlungen.

Südöstlich außerhalb des Untersuchungsgebiets liegt Mainstockheim, nordöstlich Dettelbach.

b) Erholungs- und Freizeitfunktion

Aufgrund der landschaftlichen Voraussetzungen (landschaftsprägende Vegetationselemente, abwechslungsreiches Relief, unterschiedlich ausgeprägte Teilräume) wäre das östliche Untersuchungsgebiet für eine Erholungsnutzung gut geeignet.

Die Erholungseignung ist durch die Autobahn vorbelastet und beschränkt sich auf eine Nutzung der Feldwege. Überörtliche Wander- oder Radwege sind in diesem Bereich nicht ausgewiesen.

c) Vorbelastungen

Der gesamte Talraum des Rotamergrabens und das anschließende Maintal ist durch die BAB A 3 vorbelastet. Autobahnnaher Wald- und Wirtschaftswege sind auf Grund der Verlärmung durch die bestehende A 3 in ihrem Erholungswert für ruhige Erholungsformen stark eingeschränkt.

2.2.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

a) Lebensräume und Pflanzenarten

Während der Westen auf der „Buchbrunner Höhe“ östlich des Biebelrieder Kreuzes intensiv ackerbaulich genutzt wird, ist im Osten des Untersuchungsgebietes eine größere Vielfalt an Lebensräumen anzutreffen.

Wälder

Das große zusammenhängende Waldgebiet „Fronholz“ wird von Laubwäldern bestanden, deren Artenzusammensetzung kleinräumig und von Grundbesitzer zu Grundbesitzer erheblich variiert:

- Im Westen ist ein artenreicher, ca. 50jähriger Mischwald mit Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Robinie (*Robinia pseudacacia*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), einzelnen Wald-Kiefern (*Pinus silvestris*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*) ausgebildet. Dieser Bestand weist einen typischen Gehölzmantel mit vorgelagerten Sträuchern (Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hecken-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*)) sowie einen nährstoffreichen Krautsaum mit unterschiedlicher Breite auf. Eine flache Mulde durchzieht den Bestand. Hier liegen am Südrand auch Lagerflächen, verbuschte Obstwiesen und ein Wildacker.
- Nach Osten schließt sich ein älterer Eichenwald mit einzelnen Kirschen (*Prunus avium*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) an, der keinerlei Saumstrukturen aufweist.
- Darauf folgen abwechselnd Eschenbestände mit Kirsche und Eiche sowie Eichen-Kirschen-Wälder. Säume und Waldmäntel fehlen meist.
- Im Osten (vor den Weinbergen) liegt ein großer Robinienbestand, an den sich am Oberhang zum Maintal ein Eichenwald anschließt.

Hecken und Gebüsche

Am Maintalhang im Osten des Untersuchungsgebiets liegen Hecken und Verbuschungsbereiche zwischen den Weinbergen und Gärten, die diesen Hang prägen. Die Verbuschungsflächen sind aus ehemaligen

Obstwiesen hervorgegangen und werden durch Blut-Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Hecken-Rose (*Rosa canina*), Hasel (*Corylus avellana*) gekennzeichnet.

Feuchtlebensräume

Die Uferböschungen des Rotamergrabens im westlichen Untersuchungsgebiet einschließlich seiner Seitenzuflüsse weisen abschnittsweise artenreiche, oft aber auch ruderal geprägte Staudenfluren auf. Typisch sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Brennnessel (*Urtica dioica*), einzelne Weiden (*Salix spec.*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) und kleinflächig Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Graugrüne Binse (*Juncus inflexus*).

Nach der Querung der BAB A 3 verläuft der Rotamergraben in einem schmalen Bett zwischen der Dammböschung bzw. dem aufgelassenen Parkplatz an der BAB A 3 und dem mit einem ausgedehnten Laubwald bestockten Gegenhang. Die Uferböschungen weisen eine ca. 30jährige Gehölzpflanzung mit Feld-Ulme (*Ulmus laevis*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*) etc. auf. In lückigen Bereichen hat sich eine Ruderalflur entwickelt, in der entweder Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Stauden-Holunder (*Sambucus ebulus*) vorherrschen. Eine typische Gewässerbegleitvegetation ist hier nicht ausgebildet. Der Parkplatz auf der Dammkrone der BAB A 3 wurde zum Regenrückhaltebecken umgebaut.

Am Main und den angrenzenden Bühnen sind ausgedehnte Feuchtgehölze vorhanden, die vor allem aus Weidenarten (*Salix alba*, *Salix fragilis*, *Salix viminalis*) sowie Esche (*Fraxinus excelsior*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Wasserschneeball (*Viburnum opulus*) aufgebaut sind. Die begleitenden Röhrichte und Hochstaudenfluren sind durch Schilf (*Phragmites communis*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Schwertlinie (*Iris pseudacorus*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*).

Begleitgrün der Autobahn

Die Gehölzbestände sind etwa 30 Jahre alt und relativ einheitlich strukturiert. Der Unterwuchs ist spärlich.

Typische Arten sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Buche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Hasel (*Corylus avellana*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (v.a. *Crataegus monogyna*).

In den Randbereichen treten typische Arten der nordexponierten, gut mit Nährstoffen versorgten Saumbereiche mit Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Gewöhnlichem Beifuß (*Artemisia vulgare*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) hinzu.

(detaillierte Beschreibung wertvoller Vegetationsbestände und Biotoptypen in Unterlage 12.1, Kap. 3.5.1).

b) Lebensraumtypische Tierarten und Tierartengruppen

Für die Beurteilung der Tierwelt des Untersuchungsgebietes liegen außer der Angabe der Wasserfrosch- und Seefroschpopulation in den Bühnenfeldern am Main keine Angaben zur Tiernachweisen der Artenschutzkartierung oder des Arten- und Biotopschutzprogramms für den Landkreis Kitzingen vor.

In der Verbreitungskarte des Feldhamsters 2006 (Homepage des Landesamtes für Umwelt, Augsburg) wird angegeben, dass der Feldhamster südlich der BAB A 3 im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes vorkommt. Deshalb wurde im Zuge einer eigenen faunistischen Erhebung im Jahr 2007 überprüft, ob dort der Feldhamster dort auch tatsächlich vorkommt. Er konnte im Zuge der im Jahr 2007 durchgeführten Feldhamsterbestandserfassung jedoch auf keiner der Flächen nachgewiesen werden (ÖFA, 2008).

Es wird angenommen, dass dieser Landschaftsausschnitt trotz geeigneter, gut grabbarer Böden durch Gewässer (Main, Riedbach) und Straßen (BAB A 3 und BAB A 7) so isoliert ist, dass er aktuell nicht (mehr) vom

Feldhamster besiedelt ist.

(detaillierte Beschreibung der vorkommenden Arten in Unterlage 12.1, Kap. 3.5.1 mit Anlage 4).

c) Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Teil- und Gesamtlebensräumen

Die bestehende BAB A 3 zerschneidet die überregionale Lebensraumbeziehung an den Rändern des Maintals (v.a. der steilen westlichen Hangkante) als landschaftliche Leitlinie im Osten des Untersuchungsgebiets.

Im Untersuchungsgebiet läuft die BAB A 3 parallel zum Tal des Rotamergrabens meist auf der Südseite, so dass die BAB A 3 das Tal und Gewässer durch die unmittelbare Benachbarung (Verlärmung, Immissionen) und die teilweise noch unregelte Entwässerung über die Böschungsflächen beeinträchtigt.

d) Schutzgebiete/-objekte und weitere Gebiete mit naturschutzfachlichen Festsetzungen

Europäische Vogelschutzgebiete (Richtlinie 79/409/EWG)

Keine

FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG)

Am östlichen Bauende liegt in der Mainau das Europäische Schutzgebiet Natura 2000 Nr. 6127-371.13 „Mainau zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“, ein FFH-Gebiet, das den größten naturnahen Abschnitt im Mittellauf des Mains mit Überresten von natürlichen Hartholzauwäldern, optimal ausgeprägten Sandgrasheiden und Vorkommen der Silberscharte umfasst.

Naturschutzgebiete (Art. 7 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgeschlagen: keine

Naturdenkmäler (Art. 9 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgeschlagen: keine

Landschaftsschutzgebiete (Art. 10 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgeschlagen: keine

Naturparke (Art. 11 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgeschlagen: keine

Geschützte Flächen nach Art. 13 d Abs. 1 BayNatSchG

Im Untersuchungsgebiet treten folgende geschützte Feuchtflächen, Mager- und Trockenstandorte auf:

- Gewässerbegleitgehölze (Auengehölze) entlang des Rotamergrabens (Biotop X 6226-139) sowie
- Gewässerbegleitgehölze (Auengehölze) und Röhrichte sowie Hochstaudenfluren an den Mainufern (Biotop X 6226-137).

Diese geschützten Flächen nach Art. 13 d 1 BayNatSchG sind im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2) dargestellt.

Flächen der amtlichen Biotopkartierung

Die in der amtlichen Biotopkartierung des Landkreises Kitzingen erfassten Flächen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12) beschrieben und kartografisch dargestellt.

Bannwaldflächen gemäß Waldfunktionsplan

- Ausgewiesen: keine
- Vorgeschlagen: keine

Sonstige Funktionen gemäß Waldfunktionsplan

Im Waldfunktionsplan für den Landkreis Kitzingen (Stand 2003) sind die Waldflächen südlich der BAB A 3

- als Wald für den Schutz von Verkehrswegen (ehem. Straßenschutzwald)
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz und
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

dargestellt.

2.2.3 Boden

a) Bodentypen / Lebensraumfunktion

Das Plangebiet gehört zum Fränkischen Schichtstufenland. Im Untersuchungsgebiet und der unmittelbaren Umgebung ist aus dieser Schichtenfolge der Untere Keuper mit den oberen und den unteren Gelbkalkschichten und der dazwischenliegenden Werksandsteinbank aufgeschlossen. Der Gesteinssockel am Maintalrand wird bereits vom Oberen Muschelkalk gebildet.

Ausgedehnte Ablagerungen aus Löß und Lößlehm finden sich auf den flach geneigten Hochflächen.

Bei den Böden überwiegen mittel- bis tiefgründige, podsolierte Sandböden. Im Bereich der Lößüberwehungen sind Lößlehm Böden, v.a. Braunerden, mit günstiger Basenversorgung anzutreffen.

Die Böden im Wald sind in ihrer Entwicklung relativ ungestört und in ihrer Horizontabfolge wenig verändert. Im Gegensatz zu landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten sie deshalb eine weitgehende ungestörte Lebensraumfunktion für Boden bewohnende Arten.

b) Bodennutzung / Ertragsfunktion

Die Bodengüte schwankt im Untersuchungsgebiet auf den Lößlehmüberdeckungen nur gering und liegt bei einer sehr guten Ertragsfähigkeit (Ertragsmesszahl 70 – 89).

Insgesamt ist die natürliche Ertragsfunktion der Böden für eine landwirtschaftliche Produktion als sehr gut zu bezeichnen.

c) Filter-, Speicher- und Reglerfunktion

Auf Grund der Lößüberdeckungen besitzen die Böden im Untersuchungsgebiet generell ein hohes Filtervermögen, so dass eine ausreichende Fähigkeit zur Schadstoffakkumulation des Bodens und somit als Puffer und Filter gegenüber Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser gegeben ist.

d) Vorbelastungen

Vorbelastungen der Böden bestehen teilweise durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Verdichtung) und Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen).

2.2.4 Wasser (Grundwasser)

a) Grundwasserflurabstand, Grundwasserfließrichtung

Die Mainfränkischen Platten sind ein regenarmes Gebiet, das aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen durch einen Mangel an natürlichen Wassergewinnungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist.

b) Deckschichten, Verschmutzungsempfindlichkeit

Fahrbahnwasser fließt derzeit noch teilweise ohne Rückhalteeinrichtungen ab und versickert bzw. gelangt unkontrolliert in Gräben und Bäche. Dadurch ist ein Verschmutzungsrisiko für die Vorfluter und das Grundwasser gegeben.

c) Schutzgebiete und weitere Gebiete mit fachlichen Festsetzungen

Auf der Südseite der BAB A 3 liegt im Osten des Untersuchungsgebietes das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen an der Dettelbacher Straße“.

d) Vorbelastungen

Die Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser bestehen durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Stoffeintrag, Verdichtung) und Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen).

2.2.5 Wasser (Oberflächengewässer)

a) Fließ- und Stillgewässer / Wasserstand und Abflussfunktion

Das Untersuchungsgebiet entwässert über den Rotamergraben, ein Gewässer 3. Ordnung, das im Osten des Untersuchungsgebietes in den Main (Gewässer 1. Ordnung) mündet.

b) Fließ- und Stillgewässer / Gewässernutzungen

Für den Main als Gewässer 1. Ordnung ist ein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen und dargestellt (siehe Unterlage 12.2).

c) Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Feuchtstandorte sind im Untersuchungsgebiet nur sehr kleinflächig in der Umgebung der Gräben und Bäche sowie ausgedehnt in der Mainaue vorhanden.

Die am Main vorhandenen Gewässer haben Bedeutung als Amphibienlaichgewässer.

d) Vorbelastungen

Die Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser bestehen durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Stoffeintrag, Verdichtung) und Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen). Entlang der BAB A 3 wird das Fahrbahnwasser auf der Nordseite (Richtungsfahrbahn Frankfurt) derzeit schon geordnet über Rückhaltebecken entwässert, auf der Südseite (Richtungsfahrbahn Nürnberg) erfolgt die Ableitung von Fahrbahnwasser noch ohne Reinigung und Drosselung über die Böschungen bzw. in die Vorfluter.

2.2.6 Klima und Luft

a) Regionalklima

Das Untersuchungsgebiet gehört lokalklimatisch zum Übergangsbereich zwischen dem wärmebegünstigten Maintal, das sich durch einen ausgeglicheneren Temperaturverlauf und eine höhere Nebelneigung auszeichnet, und den Hochflächen, die aufgrund ihrer Höhe und freien Exposition bereits kleinklimatische Abweichungen gegenüber dem Maintal (etwas kühler und rauer) aufweisen.

b) Lokalklima, Kaltluftabflussbahnen

Die Waldflächen übernehmen Reinhalt- und Entlastungsfunktionen für das Klima, weisen allerdings im Nahbereich der Autobahn entsprechende Vorbelastungen auf.

Kaltluftentstehungsgebiete, die für das Kleinklima von Bedeutung sein können, liegen auf den Wald- und Ackerflächen in Hochlagen.

Waldbestände erfüllen bioklimatisch wirksame Funktionen durch Deposition, Sedimentation und Gasaustausch und haben somit eine Bedeutung für den Klimaschutz. Explizite Klimaschutzfunktionen sind im Wald-funktionsplan für das Untersuchungsgebiet jedoch nicht festgelegt.

Das Tal des Rotamergrabens stellt eine Abflussbahn für Frischluft von den Hochflächen in das Maintal im Verlauf der Hauptwindrichtung dar, die durch die vorhandene Autobahn jedoch vorbelastet ist.

c) Vorbelastungen

Als lokal wirksame lufthygienische Belastungsquelle im Untersuchungsgebiet ist v.a. der Verkehr auf der BAB A 3 anzusprechen.

2.2.7 Landschaft / Landschaftsbild

a) Landschaftsbildeinheiten, -qualitäten (Eigenart, Vielfalt, Schönheit)

Das Landschaftsbild des Untersuchungsgebietes ist durch das Seitental des Rotamergrabens, das in West-Ost-Richtung verläuft, mit ausgeprägtem Relief gekennzeichnet.

Die steilen südexponierten Hangflanken werden von einem ehem. Steinbruch, Weinbergen, Obstkulturen und Wiesen, die nordexponierte Flanke von einem ausgedehnten Laubwald eingenommen; die übrigen Bereiche sind intensiv ackerbaulich genutzt.

b) Vegetations-, Strukturelemente

Die abwechslungsreiche Topografie und die Lage am Rande des Maintals sind die Voraussetzungen für ein vielfältiges Landschaftsbild im Osten des Untersuchungsgebietes. Dieser Bereich steht im Gegensatz zu den strukturarmen Hochflächen im Westen des Untersuchungsgebietes, die nur wenig attraktiv sind.

c) Vorbelastungen

Das Landschaftsbild ist im Bereich der bestehenden BAB A 3 durch die Bauwerke, Einschnitte und Dämme vorbelastet. Die Autobahn ist im gesamten westlichen Untersuchungsgebiet durch den Verlauf auf dem Höhenrücken von weitem einsehbar. Gehölze bilden abschnittsweise einen Sichtschutz.

2.2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Planungsbereich liegen folgende Bodendenkmäler:

- D-6-6226-132: Siedlung der Linearbandkeramik und der Großgartacher Gruppe,
- D-6-6226-033: Siedlung der Linearbandkeramik und der Urnenfelderzeit,
- D-6-6226-150: Vermutlich Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung im Luftbild,
- D-6-6226-152: Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung im Luftbild,
- D-6-6226-168: Vermutlich verebener vorgeschichtlicher Grabhügel, daraus Funde der Hallstattzeit.

Nördlich der BAB A 3 liegt im Osten des Untersuchungsgebietes ein ehemaliger Steinbruch, der heute als Erddeponie der Stadt Würzburg genutzt wird.

2.2.9 Wechselwirkungen

Große Teile des Untersuchungsgebietes im Tal des Rotamergrabens werden aufgrund der geologischen Voraussetzungen (Lößüberdeckung) intensiv ackerbaulich genutzt. Trotzdem stellt das Gewässer und seine Begleitstrukturen die wichtige Achse für den Biotopverbund, aber auch den Wasserhaushalt in dieser begrenzten Landschaftseinheit dar.

Waldbereiche haben sich nur auf den Standorten entwickelt, auf denen eine solche mächtige Lößüberdeckung fehlt. Dort liegen hochwertige Laubwälder, aber auch Grundwasservorkommen, die in einem Wasserschutzgebiet genutzt werden.

Dieses Nebeneinander verschiedener Nutzungen hinsichtlich ihrer Verteilung im Raum und ihre gegenseitige Abhängigkeit bzw. Empfindlichkeit sind wesentliche Gründe für die besondere Bedeutung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume und Wasser (Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer) im Untersuchungsgebiet.

3 Vorhabensalternativen (§ 6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den strikt bestandsorientierten Anbau eines dritten Fahrstreifens (Vollausbau) an die Richtungsfahrbahn Nürnberg der bestehenden Bundesautobahn A 3. Es liegen keine Gründe vor, die den Ausbau der Autobahn über eine grundlegende neue Trasse rechtfertigen. Jede Neutrassierung würde erhebliche Nachteile nach sich ziehen. (z. B. Neuzerschneidung von Natur und Landschaft, Flächenbedarf, Wirtschaftlichkeit).

Der geplante, bestandsorientierte Ausbau der A 3 bedingt keine Neuzerschneidungen oder Immissionswirkungen in unbelasteten Gebieten. Vorhabensalternativen hinsichtlich der Trassenführung waren auf Grund der vorhandenen Zwangspunkte, wie die bereits 3-streifig ausgebaute Richtungsfahrbahn Frankfurt und der, durch die Beibehaltung des 4,00 m breiten Mittelstreifens zwingend vorgegebenen Lage und Höhe des innenliegenden Fahrbahnrandes der Richtungsfahrbahn Nürnberg, dem Gebot der Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriff in Natur und Landschaft folgend, nicht gegeben und sind nicht darzustellen.

4 Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)

4.1 Bedarf an Grund und Boden

4.1.1 Anlagebedingter Flächenbedarf

a) Flächenverlust durch Versiegelung

- (Bestehende Versiegelung: 2,91 ha)
- Versiegelung nach Ausbau: 3,61 ha
- Entsiegelung: - 0,08 ha
- (Netto-Neuversiegelung: 0,70 ha)

b) sonstiger Flächenbedarf

- (Flächen des bestehenden Autobahnbegleitgrüns: 4,27 ha)
- Flächen für Autobahnbegleitgrün nach Ausbau: 4,78 ha
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen: 0,77 ha

c) Flächenbeanspruchung durch Deponien, Entnahmestellen

Im vorliegenden Abschnitt besteht ein Massenüberschuss. Da nahezu in sämtlichen Planungsabschnitten vom AK Biebelried bis östlich der AS Schlüsselfeld ein Massendefizit besteht, kann der hier vorliegende Massenüberschuss von ca. 37.000 m³ in den benachbarten Planungsabschnitten eingebaut werden. Deponie- bzw. Entnahmeflächen werden daher nicht benötigt.

4.1.2 Baubedingter Flächenbedarf

Für Baustelleneinrichtungen und Baustraßen werden nach Möglichkeit bestehende bzw. geplante Straßenebenflächen sowie bestehende Waldwege vorübergehend in Anspruch genommen.

Die 0,18 ha während der Bauzeit beanspruchten Uferbereiche des Rotamergrabens einschl. Gehölzflächen werden nach Abschluss der Maßnahme wieder bepflanzt bzw. renaturiert.

4.2 Sonstige Auswirkungen auf die Umwelt

4.2.1 Anlagebedingte Auswirkungen

a) Massenbilanz

Im vorliegenden Abschnitt besteht ein Massenüberschuss. Da nahezu in sämtlichen Planungsabschnitten vom AK Biebelried bis östlich der AS Schlüsselfeld ein Massendefizit besteht, kann der hier vorliegende Massenüberschuss von ca. 37.000 m³ in den benachbarten Planungsabschnitten eingebaut werden.

4.2.2 Verkehrs- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

a) Schadstoffemissionen

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) steigt laut Verkehrsprognose im Planungsabschnitt zwischen dem AK Biebelried und der AS Kitzingen von 61.049 Kfz/ 24h im Jahr 2005 auf 74.800 Kfz/ im Jahr 2020 an. Der Anteil des Schwerverkehrs steigt von gegenwärtig 18,9 % auf 20,5 %.

In der 22. BImSchV sind für Luftschadstoffe Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegt.

Die Berechnungen haben ergeben, dass im Prognosejahr 2020 die Grenzwerte der 22. BImSchV für NO₂ und PM₁₀ eingehalten sind. Damit ist auch die Einhaltung aller übrigen Grenzwerte der 22. BImSchV gewährleistet.

Die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen sind in Unterlage 11.3 im Detail dargestellt.

b) Lärmemissionen

Die maßgeblichen Lärmgrenzwerte der 16. BImSchV werden durch den 6-streifigen Ausbau für die im Wirkungsbereich der Baumaßnahme gelegenen Gemeinden nicht überschritten, Lärmvorsorgemaßnahmen werden damit nicht erforderlich.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen sind in Unterlage 11.1 im Detail dargestellt.

c) Straßenentwässerung

Im Zuge des Ausbaus wird das gesamte Fahrbahnwasser gesammelt und über Rinnen, Mulden, Gräben und Rohrleitungen in ein System von Absetz- und Regenrückhaltebecken eingeleitet. Im Absetzbecken (ASB) erfolgt eine Abscheidung von Feststoffen und Feinteilchen, sowie die Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten (z. B. Öl im Havariefall). Im nachgeschalteten Regenrückhaltebecken (RRHB) werden Hochwasserspitzen aus Starkregenereignissen zwischengespeichert und nur eine gedrosselte Abflussmenge in den Vorfluter eingeleitet.

4.2.3 Baubedingte Auswirkungen

a) Temporäre Bodenverdichtung bzw. –veränderung

Bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen mit temporären Bodenverdichtungen und –veränderungen werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder rekultiviert.

b) Sonstige temporäre Auswirkungen

Im Zuge der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu erhöhten Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und Ausstoß von Luftschadstoffen im unmittelbaren Baubereich kommen.

5 Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)

5.1 Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion)

5.1.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Flächenbeanspruchung

Durch das geplante Vorhaben werden keine ausgewiesenen oder geplanten Wohn-, Misch- oder Gewerbegebiete beansprucht.

Vorhandene Erschließungswege werden wieder hergestellt.

5.1.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Lärmberechnungen wurden für die Ortschaften Mainstockheim und Dettelbach durchgeführt.

Weitergehende detaillierte Aussagen sind in den Ergebnissen der schalltechnischen Berechnung (Unterlage 11.1) enthalten.

5.2 Mensch (Erholungs- und Freizeitfunktion)

a) Funktionsverlust oder Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag und Störreize

Im Nahbereich der Autobahn sind die Flächen bereits jetzt starken Lärm- und Schadstoffimmissionen ausgesetzt und somit für die Erholung nur wenig attraktiv. Durch den Ausbau der BAB A 3 wird diese Situation über weite Strecken nicht erheblich verändert.

b) Visuelle Beeinträchtigung

Die BAB A 3 bleibt in den Waldbereichen im Osten durch den Erhalt der großflächigen Waldflächen auch nach dem Ausbau wenig einsehbar.

Die südseitige Bepflanzung der BAB A 3 wird für den Vollausbau der Richtungsfahrbahn Nürnberg beseitigt, die vorgesehene Neupflanzung bildet mittelfristig jedoch wieder eine Sichtkulisse vor der BAB A 3 aus.

5.3 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Bei den vom Eingriff betroffenen Beständen handelt es sich überwiegend um Flächen in der Beeinträchtigungszone (Vorbelastungen) der bestehenden BAB A 3 (detaillierte Angaben zu den in Kap. 5.3 beschriebenen und betroffenen Flächen in der Unterlage 12.1, Kap. 4.3).

5.3.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

a) Verlust von Biotopen und schützenswerten Waldflächen

Offenland

- Überbauung und Versiegelung von Offenlandlebensräumen außerhalb der Straßennebenflächen (v.a. Gräben, teilweise vorbelastet): ca. 0,1010 ha
- Überbauung der Böschungen: 4,2739 ha (wird mit Ansaat und Gehölzpflanzungen auf den Böschungen ausgeglichen).

Wald mit naturnahen Elementen

- Beeinträchtigung: ca. 0,2690 ha

Die vom Eingriff betroffenen Grabenstrukturen werden – nicht zuletzt aufgrund ihrer Vorbelastung - als „wiederherstellbar“ (mit kurzer Entwicklungszeit) bewertet und somit als ausgleichbar eingestuft.

b) Funktionsverlust von Biotopen durch Veränderung von Standortbedingungen bzw. Benachbarungs- und Immissionswirkungen

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor für die Tier- und Pflanzenwelt, welcher über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht, wird durch den Ausbau nach Süden entsprechend verlagert.

Hiervon sind v.a. die an die Baumaßnahme angrenzenden Waldflächen betroffen.

c) Verlust bzw. Funktionsverlust von nach Art. 13 d BayNatSchG geschützten Flächen.

Durch die Ausbaumaßnahmen am Rotamergraben (Bau-km 305+007 bis 305+081) werden Feuchtlebensräume bauzeitlich betroffen (s.u.).

Eine Beeinträchtigung von Feuchtlebensräumen in diesem Bereich sowie durch die Anlage eines Rückhaltebeckens mit Absetzbecken bei Bau-km 303+250 kann durch Schutzzäune und die Ausweisung von Tabuflächen (Schutzmaßnahme S 1) verhindert werden.

d) Verlust von Populationen gefährdeter Arten, Unterbrechung von Austausch-, Wechselbeziehungen zwischen (Teil-)Lebensräumen

Die bestehende Autobahntrasse läuft vergleichsweise geländenah, stellt aber im jetzigen Zustand bereits eine Barriere für flugunfähige, aber auch für viele flugfähige Tierarten dar.

e) Verlust, Funktionsverlust bzw. Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß Art. 7 und 9-12 BayNatSchG, Richtlinie 79/409/EWG, Richtlinie 92/43/EWG (vgl. Kap. 2.2.2, Punkt d)

Schutzgebiete nach Art. 7 oder 9-12 BayNatSchG

Schutzgebiete nach Art. 7, 9 oder 12 BayNatSchG sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen.

Natura 2000-Gebiete (Richtlinie 79/409/EWG, Richtlinie 92/43/EWG)

FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete sind durch die geplante Ausbaumaßnahme nicht betroffen.

5.3.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

a) Funktionsverlust oder Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag und Störreize

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor für die Tier- und Pflanzenwelt, welcher über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht, wird durch den Ausbau entsprechend nach Süden verbreitert.

Hiervon sind v.a. die an die Baumaßnahme angrenzenden Waldflächen betroffen.

5.3.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

a) Temporärer Verlust von Biotopen als Folge baubedingter Flächeninanspruchnahme

Eine vorübergehende Inanspruchnahme eines Grabens mit seinen Begleitgehölzen erfolgt auf einer Fläche von 0,1778 ha, die nach Abschluss der Maßnahme wieder bepflanzt bzw. renaturiert werden.

b) Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag bzw. Beeinträchtigung von (Teil-)Lebensräumen durch Störreize

Die Randbereiche der BAB A 3 sind während der Baumaßnahmen erhöhten Immissionen (Stäube und Abgase, Verlärmung), visuellen Störreizen und Erschütterungen ausgesetzt. Diese Bereiche - besonders ent-

lang der Wälder als Lebensraum für Fledermäuse und Waldvögel – weisen jedoch aufgrund der vorhandenen Zerschneidung und Vorbelastung nur eingeschränkte Lebensraumfunktionen auf. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist damit nicht verbunden.

5.4 Boden

5.4.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Belebter Boden geht durch Versiegelung (Verlust von Bodenfunktionen, überwiegend in bereits beeinträchtigten Bankett- und Böschungsbereichen) verloren bzw. wird durch die Überbauung (Böschungen, Bankette, sonstige Nebenanlagen) beansprucht (vgl. Kap. 4.1.1). Rückzubauende Straßenflächen werden im Gegenzug renaturiert bzw. für Eingrünungsmaßnahmen beansprucht.

5.4.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) ergibt sich v.a. im bereits stark belasteten Nahbereich der Trasse.

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor, in dem ein erhöhter Schadstoffeintrag stattfindet, wird durch den Ausbau entsprechend nach Süden verlagert.

5.4.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

a) Funktionsverlust von Flächen mit besonderer Bedeutung durch Deponien, Baustraßen oder Baufelder

Belebter Boden wird durch Baufelder, Baustraßen und die Deponierung von Erdaushubmassen beansprucht (vgl. Kap. 4.1.2). Die Flächen werden neu gestaltet bzw. renaturiert, so dass sowohl die Speicher- und Reglerfunktion als auch die Lebensraumfunktion nicht nachhaltig verloren gehen.

b) Beeinträchtigung von Flächen mit besonderer Bedeutung durch Schadstoffeintrag

Bauzeitlich ist die Gefahr von Schadstoffeinträgen in den Boden durch den Baubetrieb gegeben. Es gelten jedoch grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt für Fahrzeuge, Baumaschinen und Baubetrieb.

5.5 Wasser (Grundwasser)

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) in das Grundwasser wird durch die Einleitung des Fahrbahnwassers in Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken weitestgehend gemindert.

5.6 Wasser (Oberflächengewässer)

5.6.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Mit der Anlage von Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken sind keine Beeinträchtigungen von Bachlebensräumen oder der hydraulischen Abflussverhältnisse verbunden.

5.6.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) in Oberflächengewässer wird durch die Einleitung des Fahrbahnwassers in Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken weitestgehend gemindert.

5.6.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingt kann es bei heftigen Regenereignissen zu geringfügig erhöhten Einschwemmungen von Boden

in die Vorfluter kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit nicht verbunden.

Es gelten jedoch grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt für Fahrzeuge, Baumaschinen und Baubetrieb.

5.7 Klima und Luft

Die Überbauung und Versiegelung von Gehölzbeständen entlang der BAB A 3 verringert in geringem Umfang die Flächen mit Funktion für den lufthygienischen Ausgleich.

5.8 Landschaft / Landschaftsbild

5.8.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die BAB A 3 bleibt in den Waldbereichen durch den Erhalt der großflächigen Waldflächen auch nach dem Ausbau wenig einsehbar.

Der Verlust des südseitigen Autobahnbegleitgrüns als Einbindungselement des Autobahnkörpers führt zu einer erheblichen Veränderung des Landschaftsbildes mit landschaftsoptischen Beeinträchtigungen, die durch die geplante Bepflanzung mit zeitlicher Verzögerung wieder verringert wird.

5.8.2 Baubedingte Beeinträchtigungen

Die vorübergehende Inanspruchnahme von Graben- und Gehölzflächen bedeutet keine erhebliche baubedingte Beeinträchtigung von Landschaftsbildqualitäten.

5.9 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bodendenkmäler werden allenfalls randlich im Bereich der anzupassenden Einschnittsböschung von ca. Bau-km 304+150 bis 304+350 berührt. Eine Beeinträchtigung ist aufgrund der geringen Anpassungstiefe (Abtragsbereich max. Oberboden) nicht zu befürchten.

5.10 Wechselwirkungen

Im Naturhaushalt besteht ein dichtes Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume (Wechselbeziehungen).

Die Auswirkungen auf dieses Wirkungsgefüge (Wechselwirkungen) werden direkt oder indirekt über die in Kap. 4 und 5 beschriebenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

6 Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. zum Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

6.1.1 Mensch

- Das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz wird wieder hergestellt, ein vorhandenes Querungsbauwerk neu errichtet.

6.1.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

- Im Zuge des Ausbaus wird auch die derzeit ungeordnete Entwässerung des Fahrbahnwassers über die Straßenböschungen neu geordnet. Das Wasser wird gefasst und bereits vorhandenen bzw. geplanten Rückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken zugeführt, bevor es an den Vorfluter weitergegeben wird. Mit der geregelten Ableitung des Oberflächenwassers der Straßenflächen über Gräben und Rückhaltebecken mit Absetzbecken werden bestehende Belastungen von Böden, Fließgewässern und Lebensräumen deutlich verringert. Dies stellt für den betroffenen Vorfluter, den

Rotamergraben, eine wesentliche Verbesserung dar.

- Durch die Errichtung einer Betongleitwand zwischen Bau-km 305+065 – 305+380 kann die Inanspruchnahme der anschließenden Böschungsbereiche und der dahinterliegenden Wälder auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden.
- Ökologisch wertvolle Bereiche werden nur im notwendigen Umfang beansprucht. Für besonders wertvolle und empfindliche Biotopflächen werden Tabuflächen während der Bauzeit ausgewiesen und durch entsprechende Biotopschutzzäune nach DIN 18920 und RAS LG 4 (Sicherungsmaßnahme S 1) gesichert (siehe Unterlage 12.1, Kap. 5.1).
- Die vorhandene Brücke über die BAB A 3 sowie der Durchlass des Rotamergrabens werden neu errichtet bzw. erhalten und verlängert. So verschlechtern sich die Querungsmöglichkeiten für Wildtiere nicht.
- Die Flächen der vorübergehenden Inanspruchnahme werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekultiviert.
- Rodung von Gehölzen und Bäumen im Herbst/Winter (außerhalb der Wochenstubenzeit von Fledermäusen und der Brutzeit von Vögeln). In der Abwesenheit von Vögeln und Fledermäusen können die Tiere i.d.R. auch nicht durch die Rodungsarbeiten gestört werden.

6.1.3 Boden

- Die vorliegende Ausbauplanung orientiert sich am Bestand und vermeidet dadurch soweit als möglich Reliefveränderungen.
- Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden entsiegelt.

6.1.4 Wasser

- Im Zuge des Vollausbaus der Richtungsfahrbahn Nürnberg wird die derzeit ungeordnete Entwässerung des Fahrbahnwassers über die Straßenböschungen neu geordnet. Das Wasser wird gefasst und vorhandenen und geplanten Rückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken zugeführt, bevor es an den Vorfluter, den Rotamergraben, weitergegeben wird.
- Mit der geregelten Ableitung des Oberflächenwassers der Straßenflächen über Gräben und Rückhaltebecken mit Absetzbecken werden bestehende Belastungen von Böden, Fließgewässern und Lebensräumen deutlich verringert. Dies stellt für den betroffenen Vorfluter, den Rotamergraben, eine wesentliche Verbesserung dar.
- Die geplante Uferabflachung am Oberlauf des Rotamergrabens (Ausgleichsfläche A 2) verbessert die ökologische Funktionsfähigkeit dieses Gewässers.

6.1.5 Klima und Luft

- Zur Minderung der Ausbreitung verkehrsbedingter Schadstoffe werden unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsgestalterischer Aspekte die Straßenbegleitpflanzungen neu geschaffen.

6.1.6 Landschaft / Landschaftsbild

- Durch überwiegende Inanspruchnahme von Flächen des bestehenden Straßenkörpers werden nur wenige Bereiche mit Bedeutung für das Landschaftsbild überbaut.
- Das Konzept zur Einbindung der ausgebauten BAB A 3 in die umgebende Landschaft sieht landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Trasse vor.

6.2 Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Naturhaushalt

Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes können gemäß Art. 6a BayNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen werden.

Die Kompensation der Eingriffe in Offenlandlebensräume wird durch die Extensivierung bestehender ackerbaulich genutzter Flächen (A 1 und A 2), die Pflanzung von Gehölzstrukturen (A 1 und A 2) und die Abflachung von Uferbereichen entlang des Rotamergrabens (A 2) erreicht.

Diese Maßnahmen dienen der Aufwertung der wichtigen Biotopverbundstrukturen (Schaffung von Rückzugslebensräumen und Pufferung der Gewässersysteme) im Landschaftsraum.

Folgende Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt:

- A 1: Offenlandlebensraum mit Hecken und Wiesenflächen (0,43 ha, anrechenbare Fläche: 0,21 ha)
- A 2: Offenlandlebensraum mit Hecken, Obstbäumen und Wiesenflächen, Uferabflachung entlang des Grabens (0,34 ha, anrechenbare Fläche: 0,17 ha)

Landschaftsbild

Zur Einbindung der Richtungsfahrbahn Nürnberg der BAB A 3 im betroffenen Abschnitt werden die südseitigen Böschungen entlang der Trasse mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt und damit das Landschaftsbild neu gestaltet.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in der Unterlage 12.3 kartografisch dargestellt und in der Unterlage 12.1, Kap. 5 beschrieben.